

N i e d e r s c h r i f t

über die 28. (859.) ordentliche öffentliche Sitzung des Rates am Donnerstag, den 28. Juni 2018, 20.15 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses

Es sind erschienen:

Ratsvorsitzender Rainer Adelmund
Stv. Bürgermeister Gert Kämper
Ratsherr Ingo Börgmann
Ratsherr Robin Kuper
Ratsherr Ron Piekarski
Ratsherr Olaf Sommer
Ratsherr Kim Streitbürger
Ratsherr Sigurd Uecker
Ratsherr Jochen Voß

Es fehlt entschuldigt:

Stv. Bürgermeister Jan Martin Janssen

Bürgermeister Uwe Garrels
Allgemeiner Vertreter Ralf Heimes
Protokollführerin Katja Heimes

Tourismusmanager Hinrik Dollmann

Zu Punkt 1 und 2: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Adelmund eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird einstimmig um den

**Zu Punkt 10: Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 89 NkomVG Umlaufverfahren
hier: Erweiterung Auftrag Elektroinstallation (Massenmehrung) durch die Firma Hermes-Systeme GmbH, Wildeshausen, für Bauabschnitt 2**

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 89 NkomVG Umlaufverfahren
hier: Kauf von 4 Strandkorb-service-Containern**

erweitert.

Zu Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift über die 27. (858.) ordentliche nichtöffentliche Sitzung des Rates am 05.06.2018

Die Niederschrift über die 27. (858.) ordentliche nichtöffentliche Sitzung des Rates am 05.06.2018 wurde allen Ratsmitgliedern zunächst elektronisch, da die Unterschrift des Protokollführers nicht vorliegt, zugeleitet.

Die Niederschrift über die 27. (858.) ordentliche nichtöffentliche Sitzung des Rates am 05.06.2018 wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Zu Punkt 5: Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Keine.

Zu Punkt 6: Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen

Adda Fischer, Langeoog

Frau Fischer verweist auf den Punkt 9 der Tagesordnung und stellt die Frage, ob durch die geänderte Festsetzung der Firsthöhe höhere Kosten für das genossenschaftliche Bauen aufkommen und damit verbunden sich die Einlage zur Genossenschaft verteuere.

Bürgermeister Garrels verneint die Frage. Ein Preisanstieg wäre aufgekommen, wenn erneut Planungen hätten vorgenommen werden müssen. Jetzt bleibe es bei der Ursprungsplanung. Im Bebauungsplanentwurf seien 10,50 m Gebäudehöhe als Standardfestsetzung aufgeführt worden. Der Planer habe nicht beachtet, dass dies mit der Gebäudebreite von 12.50 m und einem 45°-Dach, wie es geplant ist und die Baugestaltungssatzung vorsieht, nicht darstellbar ist. Es entstehen keine Nachteile für die Einlagen.

**Zu Punkt 7: Bauantrag Mara Martinovic und Florian Lang, Am Wald 44,
26465 Langeoog
Anbau einer Veranda
(s. Vorlage Nr. VO18-119)**

Der Rat beschließt einstimmig einer Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 3 Absatz 2 insofern zuzustimmen, als dass der Anbau in der Fassadengestaltung dem Haupthaus anzupassen ist.

**Zu Punkt 8: Satzung über die Gestaltung baulicher und sonstiger Anlagen sowie die Gestaltung von Werbeanlagen und Freiflächen
Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch
Erneuter Auslegungsbeschluss gem. § 3 Absatz 3 Baugesetzbuch
(s. Vorlage Nr. VO18-125)**

Ratsherr Uecker bringt vor, dass der Verwaltungsaufwand sehr hoch sei. Die Satzung erhalte Gebote und Verbote. Er möchte wissen, wer die Einhaltung der Satzung kontrolliere.

Bürgermeister Garrels erklärt, dass es Aufgabe der Verwaltung sei Bauanträge zu prüfen. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Satzung eingehalten und durchgesetzt werde. Auslöser für eine Baugestaltungssatzung seien seinerzeit unterschiedliche und vom hergebrachten Bauen abweichende Bauformen auf der Insel und der fehlende Ortscharakter gewesen. Aufgabe der Satzung sei es ein ansehnliches Ortsbild zurückzugewinnen. Darüber hinaus ändern sich im Laufe unter anderem die baulichen Anforderungen, z. B. die Energieeinsparverordnung, die die Anbringung von Solaranlagen fordere.

Ratsherr Uecker möchte wissen, was mit bestehenden Anlagen passiere und ob diese einem Bestandschutz unterliegen.

Bürgermeister Garrels erläutert, dass nur Bestandsschutz vorliege, wenn eine Genehmigung erteilt wurde. Er appelliert an die Bürger, sich an die rechtlichen Vorgaben zu halten, damit durch die Satzung der Ort wieder zusammenwachsen könne. Ein schönes Ortsbild gebe für alle ein schönes Lebensgefühl und sei ein attraktives Aushängeschild für Gäste.

Ratsherr Kuper verweist auf die Beratungen im Bauausschuss. In der Satzung seien Ausnahmen jetzt flexibler. Ihm seien die Aussagen zu schwammig. Er fragt, wer über die Ausnahmen entscheide.

Bürgermeister Garrels erklärt, dass Ausnahmen durch den Rat zu beschließen seien.

Allgemeiner Vertreter Heimes fügt ergänzend hinzu, dass die Gestaltungssatzung den Charakter eines Bebauungsplanes habe und daher der Rat über Ausnahmen beschließen müsse.

Ratsherr Voß bezweifelt, dass dies so funktioniere. Mitarbeiter müssten Prüfungen und Messungen durchführen. Er verweist auf ein aktuelles Beispiel in der Heerenhusstraße und die in der Straße unterschiedlichen Genehmigungen.

Allgemeiner Vertreter Heimes weist darauf hin, dass die Heerenhusstraße den Zustand bereits vor der Gestaltungssatzung hatte. Diese sei in den 1990er Jahren erstellt worden. Seitens des Bundesvermögensamtes seien damals, wie von der Denkmalschutzbehörde gefordert, teilweise Holzfenster eingesetzt worden. Dies wurde aber nicht beendet.

Bürgermeister Garrels ergänzt die Ausführung, dass es in dem von Ratsherrn Voß erwähnten Fall nicht um die Baugestaltungssatzung gehe, sondern um Denkmalschutz. Der Punkt stehe auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses.

Ratsherr Voß sieht die Umsetzung der Satzung für Werbeanlagen schwierig. Er verliert die Vorgaben.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, dass der Passus aus der alten Satzung übernommen und nicht geändert wurde.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen den Abwägungsvorschlägen und dem überarbeiteten Entwurf der Gestaltungssatzung und die Begründung zuzustimmen und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Zu Punkt 9: Aufstellung des Bebauungsplanes W
„Mietwohnungsbau auf dem ehemaligen Gelände des Stabsgebäudes“
Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch
Erneuter Auslegungsbeschluss gem. § 3 Absatz 3 Baugesetzbuch
(s. Vorlage Nr. VO18-126)**

Ratsherr Kuper bringt vor, dass die Erhöhung der Gebäudehöhe für das gesamte Gebiet gelte und er davon ausgehe, dass die übrigen Gebäude über drei Etagen ausgebaut würden. Das genossenschaftliche Wohnen gewinne seiner Meinung nach keinen Wohnraum, verteuere sich aber. Durch die Festsetzung habe man keinen Einfluss auf das übrige Gebiet. Im Beschluss sollte festgehalten werden, dass die Firsthöhe von 12,75 m ausschließlich für das genossenschaftliche Wohnen gelte.

Bürgermeister Garrels erklärt, dass die Regelung für den gesamten Bebauungsplan gelte. Seitens Rat und Verwaltung könne sicherlich Einfluss auf die Bauhöhe genommen werden, da die Gemeinde sich selber an dem weiteren Mietwohnungsbau beteilige. Die Häuser sollen mit einer Satteldachlösung gebaut werden. Es müsse darauf geachtet werden, dass das Baugebiet am Ende in das Ortsbild passe. Ferner sei das Gelände ausschließlich für Mietwohnungsbau und Dauerwohnen in Zweigeschossigkeit festgesetzt.

Der Rat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung

- die zur Aufstellung des Bebauungsplanes W vorgelegten Abwägungsvorschläge der 1. öffentlichen Auslegung mit den daraus resultierenden Änderungen der Begründung
- die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 3 Baugesetzbuch unter Berücksichtigung der neu festzusetzenden Fristhöhe auf 12,75 m.

**Zu Punkt 10: Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 89 NkomVG Umlaufverfahren
hier: Erweiterung Auftrag Elektroinstallation (Massenmehrung) durch die
Firma Hermes-Systeme GmbH, Wildeshausen, für Bauabschnitt 2**

Bürgermeister Garrels erläutert den Sachverhalt.

Der Rat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 89 NkomVG Umlaufverfahren
hier: Kauf von 4 Strandkorb-service-Containern**

Bürgermeister Garrels erläutert den Sachverhalt.

Der Rat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Zu Punkt 11: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- a) Bürgermeister Garrels berichtet, dass zum 05. Juli 2018 ein saisonal zeitlich begrenztes Fahrradfahrverbot in der Fußgängerzone eingeführt wird. Das Fahrverbot gelte in der Zeit von 10.00 – 20.00 Uhr und beziehe sich auf die Barkhausenstraße und Hauptstraße. Die verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreises liege noch nicht vor, das Fahrradfahrverbot werde aber genehmigt. Es werde ein Rundschreiben zur Fußgängerzone rausgegeben. Dieses enthalte zudem noch einmal Hinweise auf geltende Verkehrsregeln und Verbote. Das Fahrradfahrverbot soll jährlich mit den Osterferien beginnen und ende jeweils am 15. September. Anpassungen könnten noch erfolgen.

Zu Punkt 12: Anträge und Anfragen

- 1) Ratsherr Voß stellt den Antrag, für die Heerenhussiedlung den Denkmalschutz aufzuheben.
- 2) Ratsherr Kuper verweist auf die Zusage von Abteilungsleiter Sjuts, dass die Verjüngung / Einmündung Fußgängerzone zugespflastert werden sollte. Dies sei bisher nicht umgesetzt.

Allgemeiner Vertreter Heimes teilt mit, dass Herr Sjuts in der Sitzung eine Prüfung und Absprache mit dem ArL zugesagt hatte, ob eine Änderung ohne Verlust der Förderung durchgeführt werden kann. Eine Rückmeldung des ArL stehe bisher aus.

- 3) Ratsherr Kuper verweist auf die Automaten für Tagesausflüge in Bengersiel und fragt nach den Kosten für die Systembeschaffung.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, dass es sich um die bereits vorhandenen Automaten handle. Diese seien lediglich foliert und neu platziert worden.

- 4) Ratsherr Kuper möchte wissen, warum die lila LangeoogCard nicht über das LangeoogCard-System erfasst und bearbeitet werden könne.

Bürgermeister Garrels erklärt, dass die zuständige Firma MDSI den Auftrag zur Umsetzung erhalten habe. Aufgrund einer großen Auftragslage aber noch nicht dazu gekommen sei.

Zu Punkt 13: Einwohnerfragestunde

Christel Sommer, Langeoog

Frau Sommer bringt vor, dass vermehrt einige Kutschbetriebe die Mittelstraße und die Kirchstraße mit hoher Geschwindigkeit befahren.

Allgemeiner Vertreter Heimes verweist auf das Rundschreiben für die Fußgängerzone mit den Verkehrsregeln. Diese gelten auch für die Kutschbetriebe. Darin werde auch noch mal die Geschwindigkeitsbegrenzung für den Ort aufgegriffen. Es könne nur an alle auf Rücksichtnahme und Einhaltung der Verkehrsregeln appelliert werden. Er weist darauf hin, dass der fließende Verkehr nur über die Polizei geregelt werden könne.

Addi Fischer fügt dem Hinweis hinzu, dass vermehrt die Hinterlassenschaften der Pferde nicht entfernt werden.


Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, dass alle Kutschbetriebe aufgefordert seien, die Hinterlassenschaften ihrer Pferde aufzunehmen. Dem würden leider nicht alle folgen.

Zu Punkt 14: Schließung der Sitzung

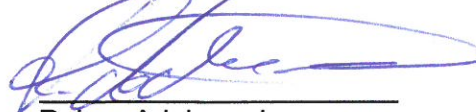
Ende: 20.45 Uhr



Uwe Garrels
Bürgermeister



Katja Heimes
Protokollführerin



Rainer Adelmund
Ratsvorsitzender